

Hinweise zur Amphibienwanderung



Knoblauchkröte. Foto: Landkreis Gifhorn

Gefährdete Amphibien

Die für Amphibien lebenswichtigen Feuchtgebiete sind sehr selten geworden. Sie werden von Fröschen, Kröten und Molchen besiedelt, welche alle zur Amphibienfamilie zählen. Amphibien verbringen die meiste Zeit ihres Lebens allerdings an Land und suchen ihre Laichgewässer nur im zeitigen Frühjahr auf. Dazu legen sie oft Entfernungen von mehreren Kilometern zurück. Wichtig ist dabei, dass sie bevorzugt zu ihren Geburtsgewässern zurückkehren. Diese Laichwanderung vollzieht sich nachts bei feuchtwarmer Witterung (Temperatur um ca. 10°C). Dabei ziehen oft mehrere 1.000 Tiere gleichzeitig.

Beim Überqueren von Straßen werden die Tiere zwangsläufig überfahren. Eine Erdkröte braucht z. B. bis zu 20 Minuten, um sich über eine 7,00 m breite Straße zu schleppen. Bei einer Verkehrsdichte von nur 1 Auto pro Minute (z. B. VW-Schichtverkehr) überlebt nur eine von zehn Kröten, die einem Massaker gleichkommende Überquerung.

Zeitweise Vorfahrt für Frösche

Mit der Sperrung eines Straßenabschnittes während der Laichwanderung kann den Tieren am wirkungsvollsten geholfen werden. Da sich die Laichwanderung in wenigen Nächten vollzieht, kann eine Sperrung auf diese Nächte begrenzt bleiben. Da die Laichwanderungen witterungsabhängig sind, können die Straßensperrungen nur kurzfristig vorgenommen werden.

Hiervon betroffene Autofahrer werden um Verständnis gebeten. Dies ist ein wichtiger Beitrag zum Schutz unserer Amphibien.

Auskünfte zum Amphibienschutz erteilen:

Landkreis Gifhorn – Untere Naturschutzbehörde
Stadt Wolfsburg – Untere Naturschutzbehörde

05371/82 753
05361/28 28 30

Straßensperrungen zum Amphibienschutz

In der Zeit Mitte Februar bis Mitte Mai müssen Benutzer folgender Straßen damit rechnen, dass in den Nachtstunden (voraussichtlich 18.00 Uhr bis 6.00 Uhr) diese gesperrt werden. Die Sperrungen erfolgen nur in den Hauptwanderungsnächten.

Kreisstraße 112 (Ortsumgehung Weyhausen) und Kreisstraße 28 (Weyhäuser Weg – Fallersleber Straße)

In den Hauptwanderungsnächten wird die Kreisstraße 112 (Ortsumgehung Weyhausen) und die Kreisstraße 28 zwischen Weyhausen und der Kreisstraße 114 sowie die Fallersleber Straße ab Ortsausgang Weyhausen Richtung Fallersleben gesperrt. Betroffene Autofahrer werden gebeten, die B 188 bzw. die Autobahn 39 zu benutzen.

